



Die unterzeichnenden BezirksrätInnen der GRÜNEN in der Bezirksvertretung Neubau stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 25.06.2020 gemäß § 104 WStv folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Wien (MD/MBA, MA46, MA19, MA22) werden ersucht, einen Leitfaden sowie Kriterien für die ideale bzw. größtmögliche Umweltwirkung von Schanigärten (Mikroklima, Kleinklima) zu erarbeiten und den AntragstellerInnen und allen anderen, am Verfahren beteiligten Dienststellen zur Verfügung zu stellen. Es wird darüber hinaus ersucht, dies hinkünftig neben den Bescheidungskriterien ‚Wahrung eines schönen Stadtbildes‘ und aller anderen derzeit gültigen Vorgaben deutlich als zusätzliches Ziel, wenn auch gesetzlich nicht erforderlich, an alle Verfahrensbeteiligten zu kommunizieren.

Begründung:

Gerade im 7. Bezirk wird in den Sommermonaten eine große Fülle an Gast- und Schanigärten errichtet, die den ÖR attraktiv machen, allerdings nichts oder eher wenig zur Mikroklimaverbesserung am Standort beitragen. Kleine Grünoasen bilden hier leider noch die seltene Ausnahme.

Angesichts der dichten Bebauung des Bezirkes und den sehr eingeschränkten Möglichkeiten von Baumpflanzungen im ÖR oder Fassadenbegrünungen an öffentlichen Gebäuden (bzw. Gebäuden der Stadt Wien), wären die vielen Schanigärten, eine gute Gelegenheit, die Evapotranspirationsflächen im ÖR (durch einen hohen Blattflächenindex) deutlich merkbar und nutzbringend zu steigern.

Es gibt gelungene Beispiele sommergrüner, schattenspendender Schanigärten, die sowohl die Aufenthaltsqualität für die Gäste als auch jene der PassantInnen deutlich erhöhen. Diese sind als Maßstab für eine vorgeschriebene Schanigartengestaltung der Zukunft (ab 2021) heranzuziehen.

Das erklärte Ziel dieses Antrages ist, in absehbarer Zeit zusätzlich zu einem derartigen Leitfaden die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Gemeinderatsbeschluss) dahingehend zu verändern, dass zukünftig zur Erlangung einer Errichtungsbewilligung eines Schanigartens oder einer Grätzloase ein nachhaltiges Konzept der Mikroklimaverbesserung inkl. Bewässerungsanlage etc. und eine (noch zu definierende) Qualität sowie Quantität der Bepflanzung als Teil der notwendigen Antragsunterlagen zwingend vorgesehen ist. Da dies nicht Bezirkskompetenz ist, soll dieser Antrag eine mögliche und wünschenswerte Entwicklung in diese Richtung anregen.